

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung (17. TA)

des Ausschusses für Anregungen

und Beschwerden

am Donnerstag, 30.09.2010,
Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Dhünn (5.08)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Anwesend

CDU

Ursula Behrendt

Siegfried Lichtenhagen

Martin Steinkühler

Ulrich Wokulat

als Vertreter für Hermann Josef Kentrup
ab TOP 5, als Vertreter für Frank Schön-
berger

SPD

Ercan Demir

Dieter März

Günter Nahl

Vorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marita Schmitz

als Vertreterin für Dr. Hans-Jürgen Müller

BÜRGERLISTE

Rolf Segbers

FDP

Hiltrud Meier-Engelen

Freie Wähler OWG-UWG

Alfred Mertgen

pro NRW

Susanne Kutzner

ab TOP 4

OP

Dr. Uwe Becker

es fehlen entschuldigt:

CDU

Hermann Josef Kentrup

Frank Schönberger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Hans-Jürgen Müller

Anwesend

Verwaltung:

Beigeordneter Frank Stein

Susanne Weber

Dezernat III - Bürger, Umwelt und Soziales

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Schriftführer:

Daniel Capitain

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung.....	4
2 Genehmigung von Niederschriften	4
3 Bericht des Vorsitzenden zur Behandlung von Bürgeranträgen gem. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen	4
4 Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung - Bürgerantrag des Seniorenrings vom 07.04.10 - Stn. der Verw. vom 16.09.10 - Nr.: 0562/2010.....	4
5 Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für Freigängerkatzen - Bürgerantrag vom 12.07.10 - Bürgerantrag vom 01.09.10 - Nr.: 0675/2010.....	5

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. März (SPD) eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (17. TA) am 08.07.10 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Bericht des Vorsitzenden zur Behandlung von Bürgeranträgen gem. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen

Rh. März (SPD) weist auf den zu Beginn der Ausschusssitzung verteilten Bericht zur Behandlung von Bürgeranträgen gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen hin (Anlage 1 der Niederschrift).

4 Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung - Bürgerantrag des Seniorenrings vom 07.04.10 - Stn. der Verw. vom 16.09.10 - Nr.: 0562/2010

Frau Mierbach erläutert in ihrer Funktion als erste Vorsitzende des Seniorenrings Leverkusen den vom Seniorenring gestellten Bürgerantrag.

Nach der sich anschließenden Diskussion, in der mehrheitlich die Ansicht vertreten wird, dass die Personengruppe der Seniorinnen und Senioren bereits aktuell durch die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen repräsentiert wird, lässt Rh. März (SPD) über den Bürgerantrag abstimmen:

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 10 (3 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie Wähler OWG-UWG, 1 OP)

Enth.: 1 (pro NRW)

Damit ist der Bürgerantrag abgelehnt.

- 5 Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für Freigängerkatzen
- Bürgerantrag vom 12.07.10
- Bürgerantrag vom 01.09.10
- Nr.: 0675/2010

Herr Kortschlag erhält in seiner Funktion als erster Vorsitzender des Tierschutzzentrums Leverkusen Rederecht. Er unterstützt die vorliegenden Bürgeranträge und empfiehlt aus tierschutzfachlicher Sicht eindringlich eine entsprechende Regelung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen.

Anschließend erläutert die Antragstellerin, Frau Schulze, ihren Bürgerantrag.

Zu Beginn des folgenden Meinungsaustausches legt Herr Beigeordneter Stein die Position der Verwaltung dar, nach der das aktuelle Anliegen aus zwei Perspektiven betrachtet werden muss.

Aus veterinärrechtlicher Sicht ist die zunehmend steigende Katzenpopulation auch ein Problem in Leverkusen, für das die Kastration und Kennzeichnung das einzig zielbringende Mittel ist.

Aus rechtlicher Sicht ist die für die Einführung eines generellen Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes geforderte abstrakte Gefahr bei dem vorliegenden Sachverhalt nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände nicht gegeben. Die Umsetzung eines allgemeinen Gebotes wird daher als unzulässig angesehen. Es kann nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausgeschlossen werden, dass eine dennoch beschlossene Kastrations- und Kennzeichnungspflicht erfolgreich verwaltungsgerichtlich angefochten werden wird.

In der sich anschließenden Diskussion der Ausschussmitglieder wird das Anliegen der Antragsteller befürwortet und angeregt, der Stadt Paderborn, in der die beantragte Regelung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Jahr 2008 festgelegt wurde, zu folgen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass lediglich eine Kastration und Kennzeichnung von Freigängerkatzen der aktuellen Entwicklung der Katzenpopulation Einhalt gebieten kann sowie der bereits in anderen Städten, zum Beispiel in Paderborn, getroffenen ordnungsbehördlichen Regelung kann das Risiko etwaiger erfolgreicher Klagen gegen das Gebot zur Kastration und Kennzeichnung von Freigängerkatzen aus mehrheitlicher Sicht der Ausschussmitglieder eingegangen werden.

Abschließend lässt Rh. März (SPD) über die Bürgeranträge in einer von Herrn Nahl (SPD) vorgeschlagenen Fassung abstimmen:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden stimmt den vorliegenden Bürgeranträgen zur Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes durch Tätowierung oder mittels Mikrochip für Freigängerkatzen zu.
2. Er empfiehlt der Verwaltung, eine ordnungsbehördliche Regelung zur Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes durch Tätowierung oder mittels Mikrochip für Freigängerkatzen ähnlich wie die der Stadt Paderborn umzusetzen.

dafür: 12 (4 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie
Wähler OWG-UWG, 1 pro NRW, 1 OP)
Enth.: 1 (BÜRGERLISTE)

Die personenbezogenen Daten der Antragsteller zu TOP 5 sind der Niederschrift als nichtöffentliche Anlage 2 beigefügt.

Rh. Dieter März (SPD) schließt die Sitzung gegen 17.55 Uhr.



Dieter März
Vorsitzender

Daniel Capitain
Schriftführer

2 Anlagen